

Unentbehrlich in der Praxis der Krankenkassen (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Ersatzkrankenkassen), Versicherungsämter, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Arbeitersekretäre, sowie für die Kreise der Versicherten.

Unter Berücksichtigung aller bisher erschienenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen gelangt im Laufe dieses Monats zur Ausgabe:

Die Krankenversicherung in neuester Fassung (Z)

bearbeitet von

J. Eckert, Hilfsreferent im Reichsarbeitsministerium

und

W. Herrmann, Hilfsarbeiter im Reichsarbeitsministerium

Preis brosch. M. 20.— ord., M. 15.— netto, M. 13.30 bar. + Preis geb. M. 26.50/18.20 bar.

Die Reichsversicherungsordnung, insbesondere die Krankenversicherung ist seit ihrem Inkrafttreten durch eine sehr große Zahl von Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen derart geändert worden, daß selbst den Kundigen ein Zurechtfinden kaum mehr möglich ist. Die Verhältnisse haben ein offenkundiges Bedürfnis nach einer

neuen Handausgabe des Gesetzes

geschaffen, das durch die obige Ausgabe vollauf befriedigt werden wird. Die Neuausgabe wird durch übersichtliche Anordnung ihres Inhalts, sowie die lückenlose Wiedergabe der jetzt geltenden Bestimmungen jedem

praktischen Bedürfnis

der Versicherungsbehörden, Versicherungsräger und sonst beteiligten Einzelpersonen gerecht und dürfte daher als eine wesentliche Erleichterung in der jetzigen Handhabung des Gesetzes empfunden werden.

Mit der in nächster Zeit zu erwartenden Verabschiedung der Novellen zur Reichsversicherungsordnung erscheint auch die

Reichsversicherungsordnung in neuester Fassung

Preis broschiert etwa M. 30.—, gebunden etwa M. 37.—

Nachstehend einige Urteile über die Krankenversicherung in neuester Fassung:

Herr Universitätsprofessor Dr. Stier-Somlo in Köln urteilt über das Werk in seiner Zeitschrift „Zentralblatt der Reichsversicherung“:

Die Arbeit der Verfasser kommt zur rechten Zeit. Die Reform der Sozialversicherung ist zwar eingeleitet, aber bis zu ihrer Durchführung hat es noch lange und gute Wege. Die Praxis aber kann nicht darauf verzichten, das geltende Recht in seiner neuesten durch Kriegs- und Nachkriegszeit gewandelten Gestalt anzuwenden. Hierbei stößt sie wegen der zahllosen Änderungen auf große Schwierigkeiten, die zu beseitigen gerade Zweck des vorliegenden Werkes auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist. Es kann daher für die Interessenten dieses Versicherungszweiges — und ihre Zahl ist groß — auf das wärmste empfohlen werden.

Ein Praktiker, Herr Verbandsdirektor Unger, Verleberg, schreibt:

Die Krankenversicherung in neuester Fassung ist ein Werk, welches in allen Kreisen von Versicherungsfachleuten als hochwillkommen begrüßt werden kann. Die zahlreichen Kriegs- und Nachkriegs-Verordnungen und Bestimmungen erschweren es dem Praktiker ungemein, die gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung zu bringen. Es ist jetzt unerlässlich, stets in den einzelnen Fragen mehrere Bücher und Zeitschriften durchzusehen, ehe man Gewißheit über das jetzt geltende Recht erlangt. Von den beiden Herren Verfassern obigen Werkes ist mit großem Fleiß und voller Gründlichkeit alles Material unter Berücksichtigung aller ergangenen Bestimmungen so übersichtlich zusammenggetragen, daß es direkt eine Freude ist, hier bald alles an einer Stelle vereint zu finden. Jeder Fachmann wird gewiß eine Freude an dem Werk haben, und ich kann nur empfehlend versichern, daß hier der Praxis ein großer Dienst erwiesen ist und die Anschaffung des Werkes sich bei allen Stellen als lohnend erweisen wird.

Handlungen, welche sich für diese Werke besonders verwenden wollen, bitten wir, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen.

Berlin W. 62

Bossische Buchhandlung / Verlag